

Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung
Der Staatssekretär




Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern • 19048 Schwerin

Präsidentin
des Landtages Mecklenburg-Vorpommern
Schloss Schwerin

19053 Schwerin

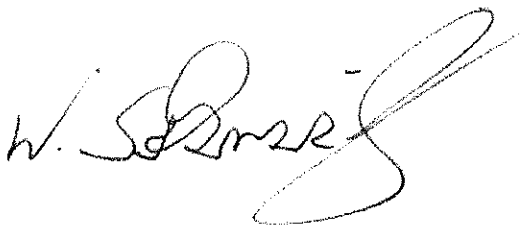
— über den

Chef der Staatskanzlei
des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Gesehen: i.V. 
Schwerin, 25.05.2022

— **Kleine Anfrage des Abgeordneten Michael Meister, Fraktion der AfD**
Linksextremistische Personen im öffentlichen Dienst des Landes
Mecklenburg-Vorpommern
Drs.-Nr.: 8/0633

Als Anlage übersende ich die Antwort der Landesregierung auf die vorbezeichnete Kleine Anfrage.



Wolfgang Schmülling

Anlage

Hausanschrift:
Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung
Mecklenburg-Vorpommern
Arsenal am Pfaffenteich
Alexandrinstraße 1 • 19055 Schwerin

Postanschrift:
Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung
Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-2005
Telefax: +49 385 588-2970
E-Mail: poststelle@im.mv-regierung.de
Internet: www.im.mv-regierung.de

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Michael Meister, Fraktion der AfD

**Linksextremistische Personen im öffentlichen Dienst des Landes
Mecklenburg-Vorpommern**

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie viele linksextremistische Personen, die die Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zum Ziel haben, wurden von 2000 bis 2021 in Mecklenburg-Vorpommern vom Verfassungsschutz registriert bzw. beobachtet (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Zur Beantwortung der Frage wird auf die Tabellen im Kapitel Personenpotenziale in den Jahresberichten der Verfassungsschutzbehörde Mecklenburg-Vorpommern verwiesen, die unter <https://www.verfassungsschutz-mv.de/publikationen/> veröffentlicht werden (siehe Kapitel 4.2.1 im Jahresbericht 2020, veröffentlicht im Januar 2022). Zudem wird auf die entsprechenden Tabellen in den Verfassungsschutzberichten des Landes für die Jahre 1992 – 2016 verwiesen (Ausschussdrucksache 7/68 des Unterausschusses „Aufklärung der NSU-Aktivitäten in Mecklenburg-Vorpommern“).

2. Gibt oder gab es seit dem Jahr 2000 verdächtige Personen, die dem linksextremistischen Spektrum in Mecklenburg-Vorpommern zuzuordnen sind und die im öffentlichen Dienst angestellt waren oder sind bzw. in einem Beamtenverhältnis standen oder stehen?

Die Erfassung einer Person in der Datei der Verfassungsschutzbehörde geht nicht automatisch damit einher, dass dieser Behörde auch Kenntnis von der beruflichen Tätigkeit dieser Person erlangt.

Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass im Rahmen der Überprüfung von Speicherfristen laufend Personendatensätze auch wieder gelöscht werden (und somit auch nicht rekonstruiert werden können), so dass eine konkrete Zahl für den angefragten Zeitraum nicht angegeben werden kann; möglich ist dies nur für den aktuellen Zeitpunkt. Danach hat die Verfassungsschutzbehörde am Stichtag 3. Mai 2022 Kenntnis von zwei Personen aus dem linksextremistischen Spektrum, die im öffentlichen Dienst des Landes Mecklenburg-Vorpommern tätig sind. Wegen weiterer Details wird auf die Zuständigkeit der parlamentarischen Kontrollkommission gemäß § 26 des Landesverfassungsschutzgesetzes verwiesen.

3. Wenn ja, wurden strafrechtliche Ermittlungen eingeleitet und mit welchem Ergebnis oder rechtskräftigem Urteil?

Die Tatsache, dass eine Person in der Datei der Verfassungsschutzbehörde erfasst ist, ist strafrechtlich nicht relevant und führt daher nicht zur Einleitung eines entsprechenden Ermittlungsverfahrens.

4. Falls die Fragen 2 und 3 zutreffen, wurden Beamte aus dem Beamtenverhältnis entlassen beziehungsweise Angestelltenverhältnisse im öffentlichen Dienst gekündigt?
Wenn nicht, welche anderen arbeitsrechtlichen Sanktionen wurden ausgesprochen?

Es liegen keine Kenntnisse über Fällen im Sinne der beiden Fragestellungen vor.